

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I				Vorlage Nr.: 443/2019 öffentlich			
FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Stotzem Verfasser/in: Herr Stotzem	Mitzeichnungen							
	FBLin 6							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur							05.02.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates schriftliche Anfrage der Stadträtin Fadia Faßbender Sportanlage Oberaußem								

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt

„1. Was passiert mit der seit Jahresanfang gesperrten Sportanlage Oberaußem? Gibt es Bestrebungen, die Sportplatzflächen künftig als Bauflächen zu vermarkten?“

Aktuell wird der Tennenplatz der inzwischen geschlossenen Sportanlage Oberaußem bis auf Weiteres als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche weiterbetrieben.

Darüber hinaus liegen aktuell keine konkreten Pläne für eine Bebauung des Bereiches vor. Basierend auf den Ergebnissen des STEK BM 2035 wird der Bereich Niederaußem/Oberaußem z.Zt. im Rahmen eines umfassenden Rahmenplanes betrachtet. Dabei werden auch Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des Geländes der Sportanlage angestellt. Zudem ist auch eine Bürgerwerkstatt geplant.

„2. Gibt es immer noch offene Stromkosten, aus der Zeit, als die Spielvereinigung Oberaußem-Fortuna 1919 e.V., den Betrieb des Sportplatzes und des Sportlerheims inne hatten?“

Offene Stromkosten sind der Verwaltung nicht bekannt.

„3. Wer soll für diese Stromkosten aufkommen?“

Siehe 2.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	